

## 1239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

# Bericht

## des Ausschusses für soziale Verwaltung

### über den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hubschraubertransporten (III-145 der Beilagen)

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlussfassung über das Bundesfinanzgesetz 1982 die EntschlieÙung Nr. E 69-NR/XV. GP angenommen, in der der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, die Möglichkeit der Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hubschraubertransporten zu prüfen. Auf Grund dieser EntschlieÙung hat nun der Bundesminister für soziale Verwaltung am 8. Juni 1982 den gegenständlichen Bericht dem Nationalrat zugeleitet.

In diesem Bericht wird die derzeitige Rechtslage und Rechtspraxis ausführlich dargestellt und die Auffassung zum Ausdruck gebracht, daß aus der Sicht der Sozialversicherung eine Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hubschraubertransporten nicht notwendig ist. Im Bericht wird zum Ausdruck gebracht, daß im ASVG eindeutig umschrieben ist, in welchen Fällen ein Kranken- oder Unfallversicherungsträger für Fahrt- und Transportkosten aufzukommen hat. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für Hubschraubertransporte. Im Bericht heißt es weiters, daß eine weitergehende Regelung, die den Trägern der Kranken- und Unfallversicherung höhere Transportkosten auferlegen würde, vom Bundesminister für soziale Ver-

waltung nicht unterstützt wird, da durch die 37. ASVG-Novelle bzw. die Parallelnovellen Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung mit dem Ziel getroffen wurden, eine ausgeglichene Gebarung dieses Versicherungszweiges herbeizuführen. Da in diesem Rahmen auch einschränkende Bestimmungen über den Fahrtkostenersatz enthalten sind, würde es der klaren Absicht des Gesetzgebers bei Beschlussfassung der 37. ASVG-Novelle widersprechen, wenn nun eine Ausweitung der Leistungspflicht bei der Übernahme von Reise- und Transportkosten vorgenommen wird.

Dem gegenständlichen Bericht sind ferner die Abschriften eines Erlasses des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970 und des Rundbriefes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom 10. Dezember 1971 angeschlossen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1982 den gegenständlichen Bericht in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung betreffend Schaffung gesetzlicher Voraussetzungen für die Kostenübernahme von Hubschraubertransporten (III-145 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 10 12

**Treichl**  
Berichterstatter

**Dr. Schwimmer**  
Obmannstellvertreter